

Gewaltpräventionsbeauftragte für Pfarren

- Hauptamtliche Person – im Auftrag und in Zusammenarbeit mit Pastoralvorstand tätig
- Unbescholtenheit: Strafregisterauszug und „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“
- Pastoralvorstand hat im Pfarrvorstand Zuständigkeit für das Thema (4-Augen-Prinzip)
- Angestellte Fachreferent:innen Gewaltprävention und ev. angestellte Berater:innen Beziehung/Leben sind mögliche Kandidat:innen – Anstellungsform bzw. Vergütung muss geklärt werden.
- Aufgabe im Rahmen der Anstellung in der Pfarre – keine zusätzlichen Arbeitsstunden
- Unabhängigkeit/Weisungsungebundenheit für dieses Themenfeld
- Erreichbarkeitszeiten sicherstellen (bei Teilzeit-Anstellungen beachten) – Rückmeldefristen vereinbaren, sicherstellen, dass zeitnah Rückmeldung erfolgt → Vertretungsregelung? Wer ist als nächstes erreichbar? (Stabsstelle, Ombudsstelle)
- Einführung in die Funktion – max. ein Tag
- Begleitung / Vernetzung mit der Stabsstelle
- 2 Treffen pro Jahr (Präsenz und online) – vgl. Grundfunktionsbeauftragte

Aufgaben:

- **Unterstützung der Pfarrleitung** beim Einbringen bzw. Wachhalten des Themas „Nähe und Distanz“ und der Inhalte der Rahmenordnung in verschiedensten Bereichen der Pfarre
- **Thematisierung bei den Visitationen**
- **Zusammenarbeit und Austausch** mit Gruppenleiter:innen und Verantwortlichen in der pfarrlichen Kinder- und Jugendpastoral bzw. sonstigen Gruppen mit vulnerablen Personen (z.B. Senior:innen)
- **Ansprechpartner:in für Präventionsthemen** und für Anliegen der Kinder, Jugendlichen, ... und Mitarbeiter:innen der Pfarre sein
- **Unterstützung der Pfarrleitung** bei der Erstellung und Einhaltung eines Schutzkonzeptes (Hilfen bietet die Diözesane Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt)
- **Informationsweitergabe** der Präventionsthemen (z.B. auf Pfarr-Homepage, im Pfarrblatt, in Schaukästen oder durch Plakate und Folder der Stabsstelle, ...)
- **Bekanntmachung der eigenen Rolle und Aufgaben** (in Zusammenarbeit mit der Pfarrleitung)
- **Vernetzung und Austausch** innerhalb der Pfarre
- **Bekanntmachung** von externen Anlauf- und Beratungsstellen bzw. Hotlines (z.B. Kinder- & Jugendanwaltschaft, Rat auf Draht, kids-line, Kinderschutzzentrum, Frauennotruf, Gewaltschutzzentrum, ...)
- **Kontakt** mit der Diözesanen Stabsstelle Prävention
- Entsprechende Aus- und Fortbildungen absolvieren
- Schulungen in der Pfarre zu Gewaltprävention – wenn Qualifikation und Beauftragung vorhanden ist